



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 41-2025 – vom 09.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach über die Aufstellung der Verteilung der Umlage
2. Öffentliche Zustellung für Frau Swetlana Weber
3. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neustadt an der Weinstraße am 13.11.2025

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Aufgrund des Beschlusses der Versammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach vom 16.12.2024 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl S 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) die 10. Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach fest:

Artikel I

Die Aufstellung über die Verteilung der Umlage (Kostenverteiler gem. § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Verordnung geändert.

Artikel II

Die Änderung der Verbandsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 1103-001#2025/0001-0382 Ref_21
54290 Trier, den 30.09.2025
Im Auftrag gez. Klaus Benz i.V.



NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

JUGENDHILFE

Carmen Mühlburger
Unterhaltsvorschusskasse

Telefon 06321 855-1664
Fax 06321 855-1743

E-Mail
carmen.muehlburger@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
430-UVG-00352

neustadt.eu
06.10.2025

Öffentliche Zustellung

Frau Swetlana Weber letzte bekannte Anschrift: Friedrichstraße 7 67433 Neustadt an der Weinstraße, jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass die nachfolgenden aufgeführten Dokumente

- Einstellungsbescheid vom 06.10.2025
- Rückforderungsbescheid vom 06.10.2025

hiermit öffentlich zugestellt werden und bei der Abteilung Jugendhilfen, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.
Carmen Mühlburger
Sachbearbeiterin

Unser Standort:
Konrad-Adenauer-Straße 43
Zimmer 119
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neustadt an der Weinstraße Versammlung der Jagdgenossenschaft Neustadt an der Weinstraße

Die Grundstückseigentümer/innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neustadt an der Weinstraße werden hiermit zu der am

13. November um 16:00 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1,
in 67433 Neustadt an der Weinstraße

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer/innen im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neustadt an der Weinstraße nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Eigentümer/innen von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, sind insofern nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Das Grundflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom **27.10.2025 - 10.11.2025** während der Kernarbeitszeit (Montag bis Mittwoch 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 8:30 – 12:00 Uhr) beim Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, Zimmer 113, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Grundstückseigentümer/innen sind verpflichtet, evtl. Unrichtigkeiten oder Veränderungen in der Flächengröße anzuzeigen und nachzuweisen. Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind die im Verzeichnis aufgeführten Flächengrößen maßgebend für die Versammlung der Jagdgenossen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Vertretungen sind mit schriftlicher Vollmacht möglich, höchstens jedoch 3 Vollmachten je anwesenden Jagdgenossen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung;
Feststellung der Zahl der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Jagdgenossinnen und Jagdgenossen;
Feststellung der vertretenen Grundflächen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Mitteilungen über Beschlüsse des Jagdvorstandes
 - 5.1. Aufwandsentschädigung an die Jagdpächter bei Befall von Schwarzwild mit dem Dunker'schen Muskelegel (DME)
 - 5.2 Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Änderungen der Jagdpächter 2025/2026
7. Umsatzsteuer
8. Neuvergabe Jagdpachtverträge 2026
9. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 12.09.2025
Der Jagdvorsteher


Marc Weigel

